

Allfällige Stichwahl: Wenn bei der Wahl am 9. Oktober 2022 kein/e Kandidat/in eine absolute Mehrheit erhält, findet am 6. November 2022 eine Stichwahl statt. Für diese Stichwahl gelten die gleichen gesetzlichen Regelungen wie für den ersten Wahlgang. Wahlkarten für eine allfällige Stichwahl müssen gesondert beantragt werden. Wenn Sie bereits jetzt wissen, dass Sie auch am Tag der Stichwahl kein Wahllokal aufsuchen können, geben Sie dies im Wahlkartenantrag für den ersten Wahlgang bekannt.

Wichtig: Die Wahlkarte für die Stichwahl darf aus bundesgesetzlichen Gründen erst ab dem 18. Oktober 2022 für die Briefwahl verwendet werden. Dies auch dann, wenn Sie die Wahlkarte für die Stichwahl vor diesem Tag erhalten.

Letztmögliche Termine für einen Wahlkartenantrag:

- schriftlicher Antrag oder Online-Antrag: bis Mittwoch, 5. Oktober 2022
- schriftlicher Antrag oder Online-Antrag: bis Freitag, 7. Oktober 2022, 12 Uhr: Sie müssen im Antrag angeben, dass Sie oder eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte Person die Wahlkarte persönlich abholen werden
- Persönlicher Antrag: bis Freitag, 7. Oktober 2022, 12 Uhr

Erforderliche Unterlagen:

- persönlicher Antrag: Identitätsdokument (z. B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein)
- schriftlicher Antrag:
 - Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises **oder**
 - Angabe der Reisepassnummer **oder**
 - qualifizierte elektronische Signatur (z. B. Handy-Signatur)

Unser Tipp: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Die Wahlkarte muss bis spätestens am Wahltag, dem 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal in ganz Österreich abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Dr. Matthias Pokorn



PREMSTÄTTEN INFORMIERT

WWW.PREMSTAETTEN.GV.AT

BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 9. Oktober 2022

Wahlberechtigung

Zur Teilnahme an der Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- Österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich sind, spätestens am Wahltag (also am 9. Oktober 2022) 16 Jahre alt werden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- Auslandsösterreicherin oder Auslandsösterreicher sind, spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und in das Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Wo kann ich wählen?

Alle wahlberechtigten Personen erhalten rund zwei Wochen vor der Wahl die "Amtliche Wahlinformation" per Post zugesendet. Diese informiert Sie über Ihr zuständiges Wahllokal und enthält weitere wichtige Informationen zur Wahl.

Unser Tipp: Wenn Sie die "Amtliche Wahlinformation" zur Stimmabgabe ins Wahllokal mitnehmen, werden Sie schneller im Wählerverzeichnis gefunden und dadurch Ihre Zeit im Wahllokal verkürzt.

Änderung der Wahlsprengel und Wahllokale

Um den Premstättnr Bürgerinnen und Bürgern barrierefreie und vor allem gemeindeeigene Wahllokale in ausreichender Zahl sicherstellen zu können und der stetigen Zunahme von Wahlkartenanträgen und einer gewissen Ausgeglichenheit in der Anzahl der Wahlberechtigten pro Wahlsprengel Rechnung zu tragen, war es notwendig, das Gemeindegebiet in 4 Wahlsprengel aufzuteilen:

Wahlsprengel	Wahllokal	Öffnungszeiten	
1 – Rathaus	Rathaus, Hauptplatz 1	07.00 – 13.00 Uhr	barrierefrei
2 – Schulzentrum	Schulzentrum, Schulstraße 6	07.00 – 13.00 Uhr	barrierefrei
3 – Kultursaal	Kultursaal, Hauptstraße 95	07.00 – 13.00 Uhr	barrierefrei
4 – Festsaal Zettling	Festsaal Zettling, Laa 23	07.00 – 13.00 Uhr	barrierefrei

Die Straßenzuteilung zu Ihrem Wahllokal finden Sie auf der Innenseite! Bitte umblättern!

Straßenzuordnung NEU:

Sprengel 1 – Rathaus

Adalbert-Stifter-Weg
Am Hang
Am Hügel
Am Lembach
Am Rehgrund
Am Waldrand
Beethovenweg
Bienenweg
Bierbaumer Straße 1 - 17
Dobler Straße
Dr.-Karl-Renner-Weg
Egon-Schiele-Weg
Fabriksstraße
Fadinger Straße
Forstweg
Fuchsweg
Grüner Weg

Gustav-Klimt-Weg
Hauptplatz
Hauptstraße 171 und 173
Hauptstraße ab 175
Hofwaldweg
Johann-Joseph-Fux-Weg
Josef-Krainer-Straße 59 - 71 (ungerade)
Josef-Krainer-Straße 64 - 70 (gerade)
Joseph-Haydn-Weg
Kaiserwaldweg
Karl-Böhm-Weg
Kirchweg
Laaweg
Laubweg
Mozartweg
Neue Welt
Paula-Grogger-Weg

Pölzerweg
Poniglweg
Raiffeisenstraße
Rebhuhnweg
Schießstattweg
Schillerweg
Schubertweg
Schwarzer Weg ab 70
Sonnenweg
Spariweg
Trattenring
Trummerweg
Weberweg
Weierweg
Wiesenweg
Zettling-Kaiserwald

Sprengel 2 – Schulzentrum

Birkenweg
Bischofegger Straße
Buchenweg
Eichenweg
Entenweg
Erlenweg
Falkenweg
Fasanweg
Feldbacherweg
Fichtenweg
Finkenweg
Franz-Gruber-Platz

Gartengasse
Grabenweg
Grazer Ring
Grillenweg
Hauptstraße 113 - 170
Hauptstraße 172 und 174
Johannesstraße
Josef-Krainer-Ring
Josef-Krainer-Straße 1 - 58
Josef-Krainer-Straße 60 und 62
Kochn-Weg
Lindenweg

Packer Straße
Rehweg
Roseggerweg
Rudolf-Simon-Weg
Schulstraße
Schwarzer Weg 1- 69
Sportplatzgasse
Teichweg
Thalerhofstraße 1 - 11
Tobelbader Straße ab 18
Trattenweg
Ziegelstraße

Sprengel 3 – Kultursaal

Am Damm
Am Lehmgrund
Am Seegrund
Am Wolfsgrund
August-Plattl-Weg
Bäckweg
Bahnhofstraße
Brunnenweg
Dorfstraße
Föhrenweg
Getreideweg
Hauptstraße 1 - 112
Hofbauerring

Hofbauerweg
Jochen-Rindt-Weg
Johann-Strauß-Weg
Kapellenweg
Kloepferweg
Körmiweg
Kornweg
Krennweg
Leharweg
Mitterstraße 1 - 116
Niggelweg
Otterwirtring
Otterwirtweg

Robert-Stolz-Weg
Sackgasse
Sandweg
Schloßweg
Schmiedweg
Schneiderweg
Seestraße
Tobelbader Straße 1 - 17
Töpferring
Torpeterweg
Weizenweg

Sprengel 4 – Festsaal Zettling

Ahornweg
Akazienweg
Alte Dorfstraße
Am Kiesgrund
Am Laabach
Am Schachen
Amselweg
An der Linde
Bachweg
Bierbaum
Bierbaumer Straße ab 23
Blütenweg
Enzianweg
Eschenweg
Europaweg
Feldweg
Florianiweg
Flurweg
Frikusweg
Grazerstraße
Grenzweg
Grillweg

Hasenweg
Herzogweg
Industriestraße
Jaglweg
Johann-Wippel-Weg
Josef-Prangl-Straße
Kastanienweg
Kurzer Weg
Laa
Lärchenweg
Leibnitzerweg
Lilienweg
Lukasweg
Mitterstraße ab 117
Mühlweg
Neubauerweg
Neuschusterweg
Nordweg
Obenausweg
Peter-Rosegger-Weg
Premstätterweg
Pulverturmstraße

Querweg
Rebenweg
Ringweg
Rudolf-Diesel-Straße
Schachenweg
Schusterweg
Schwarzweg
Seering
Sternweg
Tannenweg
Thalerhofstraße ab 12
Thalerhofweg
Tischlerweg
Traubenweg
Tulpenweg
Ulmenweg
Wagnerweg
Waldweg
Weidenweg
Winkelweg
Zettling

Beantragung Wahlkarte

Wenn Sie am Wahltag, dem 9. Oktober 2022, Ihre Stimme voraussichtlich nicht im zuständigen Wahllokal abgeben können, benötigen Sie eine Wahlkarte. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie am Wahltag arbeiten, nicht in Premstätten sein werden oder aus gesundheitlichen Gründen nicht Ihr Wahllokal aufsuchen können.

Mit der Wahlkarte können Sie Ihre Stimme

- am Wahltag in jedem Wahllokal
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) oder
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl abgeben.

Die Ausstellung Ihrer Wahlkarte können Sie bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind (keinesfalls beim Bundesministerium für Inneres!), beantragen:

- persönlicher Antrag vor Ort
- schriftlicher Antrag per personalisierte Anforderungskarte mit Rücksendekuvert, Brief, E-Mail oder Fax
- Online-Antrag unter www.wahlkartenantrag.at



Bitte beachten Sie, dass ein telefonischer Antrag nicht möglich ist!

Wichtig: Jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte muss eine Begründung (z. B. wegen Krankheit, Ortsabwesenheit oder Aufenthalts im Ausland) enthalten!